

Änderungsantrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995

— Drucksachen 13/50 Anlage, 13/414, 13/506, 13/527, 13/528, 13/966, 13/529 —

hier: Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 06 03 unter dem Titel 519 61–189 – Unterhalt der Grundstücke und baulicher Anlagen – werden die Zuwendungen des „Bauunterhalts für die Zentrale Gedenkstätte des Bundes ‚Neue Wache‘, Berlin“ ersatzlos gestrichen.

Bonn, den 21. März 1995

Ulla Jelpke
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Anläßlich der Eröffnung der „Neuen Wache“ in Berlin als „Zentrale Gedenkstätte der Bundesrepublik Deutschland“ am 14. November 1993 äußerten u. a. der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, Jerzy Kanal, der Schriftsteller und Verfolgte des Faschismus, Ralph Giordano, und der Berliner Kultursenator, Roloff-Momin (SPD), heftige Kritik. Deren Anmerkungen lassen sich dahin gehend zusammenfassen, daß in der „Zentralen Gedenkstätte“ – mit ihrem Leitspruch „Den Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft“ – deutsche Täter und Opfer des Faschismus unzulässig auf eine Stufe des Gedenkens gestellt werden.

Tatsächlich findet mit der „Neuen Wache“, als „Zentrale Gedenkstätte der Bundesrepublik Deutschland“, die seit Bitburg (5. Mai 1985) betriebene Politik der Relativierung und Verdrängung der Verbrechen des Nazi-Regimes an – historisch gesehen – besonders symbolträchtiger Stelle einen ihrer Höhepunkte:

1. Opfergruppen von „Krieg und Gewaltherrschaft“ werden unterschiedslos und gleichberechtigt im Gedenken nebeneinander gestellt. Aus der Konzeption der „Gedenkstätte“ geht nicht hervor, daß und warum – auch im Gedenken – z. B. zwischen Angehörigen der deutschen Wehrmacht, die (einmal abgesehen von ihren Kriegsverbrechen im Angriffskrieg gegen die Sowjetunion) bis zuletzt die Befreiung der Konzentrations- und Vernichtungslager verhinderten, unterschieden werden muß von jenen Opfern, die – aufgrund u. a. auch des Verhaltens der Wehrmacht – in Auschwitz, Treblinka, Sobibor und Majdanek vergast und vernichtet worden sind.

Anstatt den Opfern des deutschen Faschismus – in ihrer spezifischen Verfolgungssituation – an hervorgehobener Stelle und räumlich deutlich getrennt von ihren Peinigern zu gedenken, werden die Täter durch die Gleichsetzung mit den Opfern unkenntlich gemacht und die Singularität der Verbrechen des deutschen Faschismus – analog zum Historikerstreit – relativiert.

2. Am Portal der „Neuen Wache“ wurden zwei erläuternde Bronzetafeln angebracht.

Bei der Darstellung der Geschichte der „Neuen Wache“ klafft eine historische Lücke, die ein bezeichnendes Licht auf die Konzeption dieser „Zentralen Gedenkstätte der Bundesrepublik Deutschland“ wirft: Die Zeit des deutschen Faschismus – in der die „Neue Wache“ ein bedeutendes, von Hitler gern genutztes „Ehrenmal deutschen heldischen Sterbens“ war – wird auf den didaktischen Tafeln am Eingang der „Neuen Wache“ mit keinem Wort erwähnt.

Wie überhaupt auffällt, daß das Wort „Faschismus“, oder auch nur „Nationalsozialismus“ auf keiner der beiden Tafeln verwandt wird. Man fragt sich, ob alle – an dieser Stelle zu gedenkenden – Toten derselben „Gewaltherrschaft“ zum Opfer gefallen sind. Oder kann z. B. dem „Kriegsopfer“ Roland Freisler (als Opfer eines Luftangriffs der Alliierten auf Berlin) an gleicher Stelle und mit demselben Leitspruch gedacht werden wie dem Wehrmachts-Deserteur, der wegen seines vorbildlichen Verhaltens von eben jenem Präsidenten des Volksgerichtshofes zum Tode verurteilt wurde?

Doch die in der Didaktik der Erläuterungstafeln offenkundig werdende Geschichts-Ideologie geht noch weiter. Sie geht damit sogar über das hinaus, was die sonst übliche „Totalitarismustheorie“ behauptet: Faschismus und Kommunismus werden nicht nur gleichgestellt. Auf den Bronzetafeln der „Neuen Wache“ wird nurmehr – d. h. ausschließlich – eine Form der „Gewaltherrschaft“ genannt, nämlich die der „totalitären Diktatur nach 1945“.

Das diesem „Neue-Wache“-Konzept zugrundeliegende geschichtsrevisionistische Anliegen wurde von seinen Adressaten wohl verstanden: Am 17. Juni 1994 legten nicht nur Vertreter des Berliner Abgeordnetenhauses und des Senats, sowie der F.D.P.-

Fraktion zum „Gedenken an die Opfer des Volksaufstandes 1953“ (sic) Kränze nieder. Auch die rechteextremen „Republikaner“ fühlten sich offensichtlich ermutigt und gedachten mit einem Gebinde ihrer „Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“.

